



## SIEBEN FORDERUNGEN FÜR EINEN AKTIONSPLAN GUTE GEBURT

Für den im Koalitionsvertrag vereinbarten Aktionsplan zur Umsetzung des nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“, sehen wir die folgenden Maßnahmen als zwingenden Voraussetzung an:

1. Die Einführung eines bundesweit verpflichtenden Personalbemessungsinstrumentes mit wirtschaftlichen Anreizen inklusive Vorhaltekosten für die Förderung der physiologischen Geburt in der klinischen Geburtshilfe;
2. Die zügige Weiterentwicklung der geburtshilflichen DRG's hin zu einem Anreizsystem für die gekonnte Nicht-Intervention und interventionsarme Geburtsverläufe sowie der Eins-zu-eins-Betreuung;
3. Die flächendeckende Einführung hebammengeleiteter geburtshilflicher Konzepte wie dem Hebammengeleiteten Kreißaal;
4. Die Mitwirkung und Teilhabe von Hebammen in professionsrelevanten gesundheitspolitischen Entscheidungsgremien (GBA, Krankenhausplanung, geburtshilfliche Versorgung);
5. Die flächendeckende Einführung von Bewertungs- und Qualitätskriterien, die sowohl die Personalausstattung als auch die Zufriedenheit von Gebärenden mit dem geburtshilflichen Angebot einbeziehen und transparent nach außen darstellen;
6. Die Beauftragung der zuständigen Stellen, zügig einen Aktionsplan zur Umsetzung des Gesundheitsziels „Gesundheit Rund um die Geburt“ zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die maßgeblichen Akteur\*innen im Gesundheitswesen zwingend einzubeziehen;
7. Die transparente Kommunikation des Zeitplans, sowie die zügige Umsetzung der Maßnahmen.

Der Deutsche Hebammenverband vertritt insgesamt rund 22.000 Hebammen und setzt sich für eine frauenzentrierte, interventionsarme und sichere Geburt ein. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von soliden Personalbemessungsmodellen für die Einführung der Eins-zu-eins-Betreuung in der klinischen Geburtshilfe bieten wir unsere Expertise explizit an. Denn: Eine gute Geburtshilfe geht uns alle an.